

**Ordnung über das Auslaufen des medienpädagogischen Zusatzstudiengangs
„Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht – MIEBU“
gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 09.09.2009
vom 04.06.2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. 2012, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Regelung zum Auslaufen des medienpädagogische Zusatzstudiengangs „ Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht – MIEBU“

- (1) Der Zusatzstudiengang „ Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht – MIEBU“ wird mit Wirkung vom 31.03.2016 aufgehoben.
- (2) Lehrveranstaltungen in den Modulen I, II und III des Studiums werden bis einschließlich 31.03.2015 angeboten.
- (3) Das Praktikumsmodul kann bis einschließlich 31.03.2015 absolviert werden.
- (4) Das studienbegleitende Medienprodukt gemäß § 6 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung kann bis einschließlich 31.03.2015 vorgelegt werden.
- (5) Eine Anmeldung zur Prüfung kann bis einschließlich 30.09.2015 erfolgen.
- (6) Über Härtefälle entscheidet die Arbeitsstelle Medienpädagogik mit Zustimmung des staatlichen Prüfungsamtes.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die „Ordnung über das Auslaufen des medienpädagogischen Zusatzstudiengangs Medien und Informationstechnologien in Erziehung, Bildung und Unterricht – MIEBU vom 15.05.2012“ (AB Uni 2012/18, S. 1780 f.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 15.05.2013.

Münster, den 04.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles